



Gaesdonck Parents' Letter

No. 5/2022-23

08.10.2022

Dear Gaesdonckers,



In the middle of the holidays, we send you autumnal greetings from a - not so empty - Gaesdonck campus. We hope you and your families are having a good restful time together! At the same time, we are already getting back to you with a few short notes for the time after the holidays:

Timetable

Due to the long-term illness of a colleague, we have to adjust the timetable again in some places until the Christmas holidays. We sincerely wish all colleagues who are ill a good recovery. We would also like to thank all the colleagues who have once again agreed to take over the substitutions in such an uncomplicated way!

Corona update

As autumn approaches, the Corona pandemic is once again on our minds. Please find enclosed important information on the state government's "**Corona Action Plan**", which regulates both attendance at classes and participation in examinations and class tests in the event of an outbreak. We kindly ask you to take note of it. In addition, you will also find a letter from the Minister of Education on the current situation.

With regard to compulsory testing/masking, there are currently no changes to the previous practice since the summer holidays.

Bus services with Corona supplementary lines: Mask obligation remains in place

As before the holidays, our buses will also operate with additional routes in the weeks leading up to the Christmas holidays. The current timetable is still available for [download](#) on our website.

The current Corona Protection Regulation (CoronaSchVO) in the version of 01.10.2022 has once again explicitly emphasised the obligation to wear at least a surgical mask on school buses. Please remind your children of this once again.

The bus drivers are instructed not to transport children who refuse to wear a mask!

Module courses Period B

The module courses of period B start directly after the autumn holidays. Registration via the homepage is possible throughout the autumn holidays. You will find further information in the attachment.

Due to the current illnesses among the teaching staff, our module courses can only take place to a limited extent in the following period. Unfortunately, we will not be able to offer mathematics support during the next few weeks. We ask for your understanding.

Respect! - Part 1

A big congratulations goes out to all the students who, together with their coach Paweł Zalewski, represented us at the **inline skating marathon in Berlin** for the 13th time this year on the last weekend before the holidays. The enthusiastic support from numerous parents and alumni certainly made a strong contribution to all the riders arriving safely and happily at the finish line despite the great effort.

As always, you can find a nice report and more photos in the [news section](#) of our homepage.



Respect! - Part 2

A little slower, but just as persevering, were the 35 pupils who set off for this year's **hiking camp** together with our scout tribe during the first week of the autumn holidays. Equipped in the classic way with maps and compasses, the individual teams not only had to solve various tasks each day, but also find their own way to the next night's camp, which was up to 20 km away. A great little adventure. On Thursday evening, a happy crowd with a few blisters on their feet arrived back at the Gaesdonck campus, where the children were welcomed back by their parents yesterday, Friday.

At this point, we would like to thank the preparation team around the tribal leadership!



Safe the date - Charity concert Lachen helfen e.V.

After a two-year break due to Covid, we are delighted that the traditional **charity concert of the Münster Air Force Music Corps** can take place again this year on 8 November at Gaesdonck. For many years, this joint event of the German Armed Forces Base Kalkar-Kleve, the municipality of Goch and Gaesdonck has been collecting donations for the association Lachen helfen e.V., which supports aid projects especially for children in war and crisis zones. You will find the poster attached.

A warm welcome!

At the beginning of the month we were finally able to end the long vacancy in our administration.

We warmly welcome Ms **Birte Martens** to our Gaesdonck team, who will support our financial accounting in particular with her expertise in taxation.

We wish Ms Martens much success and pleasure in her work here on our campus.



We wish you and your families a good second week of holidays and look forward to seeing your children again on Monday 17 October. To the students of the boarding school we wish a good travelling in next Sunday!

Dr Markus Oberdörster
Director

Sabine Schleede-Schmalz
Headmistress

Michael Gysbers
Head of Boarding School

Appendix 1: Module Courses of Period B

Registration for period B is possible as of now and until 15.10.2022.

Dear Parents,

the module courses of period B start from Monday 17.10.22.

Registration for the courses of period B (after the autumn holidays up to the Christmas holidays) is now possible via the aforementioned route on our homepage. An overview of the courses then offered can be found on our homepage <https://www.gaesdonck.de/modulkurse/>.

As long as the Covid situation allows to do so, the courses are usually held in presence from Monday to Thursday from 13.50-14.35 (7th hour) and from 14.35-15.20 (8th hour). By preferring to organise them as face-to-face classes, we want to provide more personal support for your child, but in case of doubt, we will switch back to team video conferencing. Your children will find the room details on the screens in the break halls after the holidays.

With kind regards

Monique Heistrüvers
 Coordinator for Individual Support

| | | | Modulkurse Englisch, Deutsch und Latein CAG - 2022-23 - Halbjahr 1 | Wochentag und Stunde: siehe Lehrer 7. Stunde: 13.50-14.35 Uhr 8. Stunde: 14.35-15.20 Uhr |
|------|----------|----------------|--|---|
| Jgst | Fach | Modul - Kürzel | Themen | Herbst - Weihnachten |
| 6 | E | E6 | Themen: Wiederholung der Grammatik, Festigung des Vokabulars, Übungen im freien Sprechen und Schreiben | Zeitraum B 10 Wochen |
| 8 | E | E8 | Themen: Wiederholung der Zeitformen, indirekte Rede, Gerund oder Infinity, Infinitiv mit und ohne to, if-clauses, Relativsätze... | Frau Heyder - Mo, 7. - Präsenz Frau Erdweg - Mo, 7. - Präsenz |
| 5-6 | D | D5-6RS | Thema: Rechtschreibung - Wiederholung und Aufarbeitung von Defiziten | Herr Bauer - Do, 8. - Präsenz Herr Bauer - Do, 7. - Präsenz |
| 5-6 | D | D5-6GR | Thema: Grammatik - Wiederholung und Aufarbeitung von Defiziten | Herr Bauer - Di, 8. - Präsenz Herr Bauer - Di, 7. - Präsenz |
| 7 | D | D7 | Themen: Rechtschreibung, Zeichensetzung, der Jgst. angepasste Lese- und Schreibkompetenz, Textanalyse | Frau Pfeifle - Mo, 7. - Präsenz |
| 8 | D | D8 | Themen: Rechtschreibung, Zeichensetzung, der Jgst. angepasste Lese- und Schreibkompetenz, Textanalyse | |
| 10 | D | DZP10 | Thema: Verbesserung der Schreibkompetenz | |
| 8 | L | L8 | Themen: Wiederholung und Vertiefung des im ersten Lernjahr erworbenen Grammatikpensums und begleitende Unterstützung beim aktuellen Lernstoff | Herr Bender - Di, 8. - Teams |
| 9 | L | L9 | Themen: Wiederholung und Vertiefung des im zweiten Lernjahr erworbenen Grammatikpensums und begleitende Unterstützung beim aktuellen Lernstoff | Herr Rose - Mi., 7. Präsenz |

Handlungskonzept Corona

Auszüge und zusammengefasste Informationen aus dem „Handlungskonzept Corona“ des Schulministeriums in der Fassung vom 29.09.2022 mit Bezug auf die Corona-Test-und-Quarantäneverordnung in der Fassung vom 28.09.2022.

1. Umgang mit positiven Testergebnissen

In der aktuellen Pandemiesituation besteht für infizierte Personen mit positivem Testergebnis nach wie vor die Verpflichtung, sich zu isolieren. Entfallen sind aber die vorbeugenden Quarantänepflichten für Kontaktpersonen, die selbst noch keinen positiven Testbefund haben. Diese Grundregelungen gelten auch in der Schule, sodass positiv getestete Schülerinnen und Schüler sowie Lehr- und Betreuungskräfte sich nach den Regelungen der Corona-Test-und-Quarantäneverordnung isolieren müssen, während Kontaktpersonen (Sitznachbarinnen/-nachbarn etc.) weiterhin regulär die Schule besuchen können. Hier gilt aber die Empfehlung zum Selbsttest nach dem Kontakt (vgl. Handlungskonzept Corona; Kap. 2).

Beruht das erste positive Testergebnis auf einem Antigenselbsttest, besteht immer die Verpflichtung, sich einem Coronaschnelltest („Bürgertest“) oder einem PCR-Test zu unterziehen (vgl. CoronaTestQuarantäneVO § 2 Abs. 1). Bis ein negatives Testergebnis des Kontrolltestes vorliegt, muss sich die getestete Person bestmöglich isolieren, unmittelbare Kontakte mit Dritten vermeiden (Ausnahme: Kontakt ist zwingend erforderlich) und Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen einhalten (vgl. CoronaTestQuarantäneVO § 2 Abs. 3). Ein Schulbesuch ist somit nicht zulässig.

Bei positivem Coronaschnelltest („Bürgertest“) oder PCR-Test besteht die Verpflichtung, sich unverzüglich auf direktem Wege in die Isolierung zu begeben (CoronaTestQuarantäneVO § 8 Abs. 2 Satz 1). Die Isolierung kann durch eine „Freitestung“ nach fünf Tagen (§ 8 Abs. 4) beendet werden.

Wichtig: Hierfür ist ein negativer „Bürgertest“ verpflichtend, ein Selbsttest reicht nicht aus.

Ohne erfolgreiche „Freitestung“ dauert die Isolierung grundsätzlich zehn Tage

- ab dem Tag des erstmaligen Symptomauftritts, wenn zwischen erstem Symptombeginn und der Durchführung des ersten positiven Tests maximal 48 Stunden liegen
- oder ab der Durchführung des ersten positiven Tests - PCR-Test oder vorheriger Schnelltest - (vgl. CoronaTestQuarantäneVO § 8 Abs. 3).

Eine Rückkehr in die Schule für positiv getestete Personen ist mit „Freitestung“ somit frühestens nach fünf Tagen oder ohne „Freitestung“ nach zehn Tagen wieder möglich.

2. Umgang mit Prüfungen/Klausuren

Ein Prüfling mit positivem Ergebnis eines Kontrolltests (PCR- oder „Bürgertest“) ist während der verpflichtenden Isolationszeit ebenso von der Prüfung/Klausur freigestellt wie ein Prüfling mit einem ärztlichen Attest aufgrund von Erkrankung.

Die Isolierung endet frühestens am fünften Tag, wenn der Prüfling einen negativen Testnachweis (PCR- oder „Bürgertest“) vorlegen kann, ohne negativen Testnachweis endet die Isolierung auch hier nach zehn Tagen. Nach vorzeitiger Beendigung der Isolierung durch Freitestung wird bis zum zehnten Tag ab dem Tag des erstmaligen Auftretens von Symptomen oder der Durchführung des ersten positiven Tests das Tragen einer medizinischen Maske besonders empfohlen.

Nach fünf Tagen Isolierung muss der Prüfling ein neues positives Testergebnis (PCR- oder „Bürgertest“) oder ein ärztliches Attest vorweisen, um bei anstehenden weiteren Prüfungen/Klausuren entschuldigt zu sein und diese Prüfungen/Klausuren später nachholen zu können.

Prüflinge, die mit einer sich in Isolierung befindlichen Person in einem Haushalt leben oder anderweitig im engen Kontakt standen, nehmen an der Prüfung/Klausur grundsätzlich teil. Dem Prüfling wird die Durchführung eines Antigenselbsttests zu Hause und das Tragen einer medizinischen Maske empfohlen.

Hinweis: Anordnungen durch das Gesundheitsamt gehen diesen Regelungen vor; sofern im Einzelfall eine behördliche Quarantäneanordnung vorliegt, ist eine Teilnahme an den Prüfungen/Klausuren nicht möglich. Prüflinge, die Erkältungssymptome, aber ein negatives Testergebnis haben, dürfen an der Prüfung teilnehmen, wenn sie sich für prüfungsfähig erklären (vgl. Handlungskonzept Corona Kap. 5). Dem Prüfling kann in einem solchen Fall zum Schutz der anderen Prüflinge und der Lehrkräfte das Tragen einer medizinischen Maske empfohlen werden.

verantwortlich für die Zusammenstellung

Dr. Kattelans

29.09.2022



An die
Eltern und Erziehungsberechtigten
aller Schülerinnen und Schüler

Dorothee Feller

Corona- und Energiesparmaßnahmen an Schulen

Liebe Eltern,
liebe Erziehungsberechtigte,

ich wende mich heute an Sie, um Sie frühzeitig über mögliche neue Regelungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und den aktuell diskutierten Energiesparmaßnahmen in Schulen zu informieren.

Im Hinblick auf eine mögliche Intensivierung des Infektionsgeschehens im Herbst und Winter hat der Bundesgesetzgeber das Infektionsschutzgesetz (IfSG) geändert und den Ländern die Möglichkeit zur Festlegung von Schutzmaßnahmen eröffnet. Das Gesetz enthält nun folgende, für Schulen bedeutsame Änderungen:

Die Länder können in der Zeit vom 1. Oktober 2022 bis zum 7. April 2023 für Schülerinnen und Schüler ab dem fünften Schuljahr und für Beschäftigte in Schulen unter engen Voraussetzungen eine Maskenpflicht vorsehen. Die Klassen 1 bis 4 sind von dieser Regelung ausgenommen. Die Landesregierung wird entsprechend der Vorgabe im neuen Infektionsschutzgesetz von dieser Ermächtigung Gebrauch machen, sofern das Infektionsgeschehen dies erfordert. In diesem Fall werden die Schulen rechtzeitig darüber informiert. Zunächst einmal bleibt es aber auch nach den Herbstferien 2022 bei der bisher ausgesprochenen Empfehlung zum Tragen einer Maske.

Unser wichtigstes Ziel bleibt weiterhin, den Schulbetrieb und Präsenzunterricht durchgängig aufrechtzuerhalten, weil dies für die Entwicklung der Kompetenzen und für die psychosoziale Entwicklung der Schülerinnen und Schüler besonders wichtig ist.

Anschrift:
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 5867-40
Telefax 0211 5867-3220
poststelle@msb.nrw.de
www.schulministerium.nrw.de

In Bezug auf die Teststrategie bleibt es nach den Herbstferien – wie zuletzt bereits gut eingespielt und erfolgreich praktiziert – bei der Empfehlung der anlassbezogenen Testungen im häuslichen Umfeld, d.h. nur im Verdachtsfall soll wie auch bisher getestet werden. In diesem Zusammenhang vielen Dank an Sie für Ihren besonnenen und vertrauensvollen Umgang mit den Testungen zu Hause! Ihr guter Umgang mit den Testungen ist ein wichtiger Beitrag für die Aufrechterhaltung des Präsenzunterrichts.

Die Antigenselbsttests werden vom Land weiterhin gestellt. Schülerinnen und Schüler erhalten das Testmaterial wie bisher über die Schule und wenden dies im Bedarfsfall zu Hause an. Sollte sich bei einem Kind in der Schule aufgrund offenkundiger Symptome ein begründeter Verdacht auf eine mögliche Corona-Infektion ergeben, wird die zuständige Lehrkraft oder Betreuungsperson die Schülerin oder den Schüler darum bitten, eine anlassbezogene Testung mit einem Antigenselbsttest vorzunehmen. Auf einen Test in der Schule kann wie bisher in der Regel verzichtet werden, wenn eine Bestätigung der Erziehungsberechtigten vorliegt, dass am selben Tag bereits zu Hause vor dem Schulbesuch ein Test mit negativem Ergebnis durchgeführt wurde.

Ich vertraue hier weiterhin auf Ihre Eigenverantwortung und gehe davon aus, dass Sie Ihre Kinder nur gesund bzw. – bei leichten Erkältungssymptomen – nur mit einem negativen Selbsttestergebnis in die Schule schicken.

Angesichts der aktuellen Lage der Gasversorgung erreichen uns immer mehr Anfragen, inwieweit Schulen von den Energieeinsparungen betroffen sind.

Aufgrund der angespannten Energieversorgung und deren negativen Auswirkungen auf uns als Bürgerinnen und Bürger, auf die Wirtschaft und die Industrie sind wir alle gefordert, Energie einzusparen.

Gleichwohl muss auch in dieser Zeit die Funktionsfähigkeit der Schulen unter Wahrung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes der Schülerinnen und Schüler sowie der Beschäftigten und eines gesunden Lernklimas weiterhin erhalten bleiben. Daher gehören nach der Einschätzung der Bundesnetzagentur Schulen zu den sogenannten „geschützten Kunden“. Zur Erläuterung, was dies bedeutet, haben wir Ihnen im Bildungsportal weitergehende Informationen über die aktuelle Rechtslage eingestellt
(www.url.nrw/schulbetrieb-energieversorgungskrise).

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,
seitens des Ministeriums setzen wir alles daran, dass wir die Herausforderungen auch im Herbst und Winter gemeinsam gut bewältigen, wenn wir uns weiterhin alle so bewusst und verantwortungsvoll verhalten, wie wir das gemeinsam in den vergangenen Monaten auch geschafft haben. Daher nochmals vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Ihnen und Ihren Kindern wünsche ich schöne, erholsame Herbstferien.

Mit freundlichen Grüßen



Dorothee Feller



DIENSTAG, 8. NOVEMBER 2022

EINTRITT
FREI

BENEFIZ KONZERT



Präsentiert vom Collegium
Augustinianum Gaesdonck,
der Stadt Goch und dem
Standort Kalkar - Kleve

Einlass –
19:00 Uhr

SPENDEN ZUGUNSTEN DES
VEREINS „LACHEN HELFEN –
KINDER IN NOT“

UNTER DER LEITUNG
VON MAJOR KALWEIT

Luftwaffenmusikkorps Münster

Kontakt

COLLEGIUM AUGUSTINIANUM GAESDONCK
GAESDONCKER STRAÙE 220 · 47574 GOCH · TELEFON: 02823 961-0
WWW.GAESDONCK.DE · POSTSTELLE@GAESDONCK.DE

